



Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Ferienprogramm der Naturschule Freiburg e.V.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote des Ferienprogramms 2010 der Naturschule Freiburg e.V. (infolge Naturschule).

1. Anmeldung/Anzahlung

Die Anmeldung der Teilnehmer hat schriftlich auf den dafür vorgesehenen Anmeldeformularen zu erfolgen und ist mit erteilter Einzugsermächtigung verbindlich. Der Vertrag zwischen dem Erziehungsberechtigtem und der Naturschule kommt nach der Anmeldung durch schriftliche Erklärung der Naturschule zustande. Nach schriftlicher Anmeldung erhalten Sie per E-Mail eine Anmeldebestätigung. Wir können einen Platz 14 Tage lang reservieren. Ohne schriftliche Anmeldung mit unserem Formular wird der Platz danach anderweitig vergeben.

2. Kosten

Siehe aktuelles Programm. Geschwisterkinder erhalten 10% Ermäßigung.

3. Leistungen

Die von der Naturschule angebotenen Leistungen ergeben sich aus dem aktuellen Programm. Nicht von den Leistungen umfasst sind Versicherungen der TeilnehmerInnen, auch wenn sie von der Naturschule empfohlen werden; hierfür ist der/die TeilnehmerIn selbst verantwortlich. Ein Anspruch auf Ersatzveranstaltungen (Gesamt- oder Einzel-), z.B. wg. krankheitsbedingter Abwesenheit des/der TeilnehmerIn besteht nicht.

4. Haftung

Die Naturschule verpflichtet sich, die jeweiligen Veranstaltungen gewissenhaft vorzubereiten und durchzuführen. Die Haftung der Naturschule für Personen- oder Sachschäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

5. Rücktritt

Der/die Teilnehmerin am Ferienprogramm kann aus wichtigem Grund von dem Vertrag zurücktreten. Wird der Rücktritt

- bis zu vier Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn erklärt, wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro eingezogen.
 - Bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn erklärt, wird eine Gebühr von 50% der Veranstaltungsgebühr eingezogen.
 - Bei späterem Rücktritt wird die volle Teilnahmegebühr eingezogen, wenn kein/e ErsatzteilnehmerIn gestellt werden kann.
- Bei Ausfall der Veranstaltung (z. B. höhere Gewalt, Krankheit, zu geringe Teilnehmerzahl) erfolgt eine volle Rückerstattung. Weitere Ersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.